



Gossau, 24. August 2019

Jahresversammlung, Kantonale Kindergartenkonferenz (KKgK)

ES GILT DAS GESPROCHENE WORT

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
Sehr geehrte Damen und Herren

Ich bedanke mich für Ihre Einladung zur Jahresversammlung der kantonalen Kindergartenkonferenz und freue mich, dass ich einige Worte an Sie richten darf.

1

Orientierungshilfen erste Schuljahre

2017 habe ich Ihnen an Ihrer Hauptversammlung davon berichtet, dass der Erziehungsrat sich mit den ersten Schuljahren befasst und sich denjenigen Herausforderungen angenommen hat, die Ihnen in Ihrem Berufsalltag immer wieder begegnen. Zu diesem Zweck hat er eine Arbeitsgruppe Erste Schuljahre unter der Leitung des Amts für Volksschule eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretungen der Konvente, der Pädagogischen Kommission I, der Pädagogischen Kommission Schulführung, der Pädagogischen Hochschule St.Gallen sowie des Schulpsychologischen Dienstes hat in den letzten zwei Jahren verschiedene Handlungsfelder der ersten Schuljahre bearbeitet. Im Dezember 2018 hat der Erziehungsrat von den Ergebnissen Kenntnis genommen und das Amt für Volksschule eingeladen, die für die ersten Schuljahre wichtigen Themen zuhanden der Schulen in einer Orientierungshilfe zusammenzufassen. Diese hat der Erziehungsrat im April 2019 zur Kenntnis genommen. Nun liegt diese Orientierungshilfe vor und ich empfehle ihnen diese auch zu konsultieren. Die ersten Kapitel richten sich in erster Linie an Schullei-



tungen und enthalten Hinweise zur Schullaufbahn der Kinder, zu den Übergängen und zur Unterstützung der Lehrpersonen. Der zweite Teil fokussiert auf die Bedürfnisse der Lehrpersonen und bespricht wichtige Aspekte zum Unterricht sowie zum Umgang mit Unterrichtsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten.

Das Amt für Volksschule sieht im Weiteren vor, im Rahmen einer Impulstagung und regionaler Weiterbildungen Chancen und Herausforderungen der ersten Schuljahre zu thematisieren, den fachlichen Austausch über methodische und didaktische Inhalte und die Bedeutung von gelingenden Übergängen (Vorschule – Kindergarten, Kindergarten – Primarschule) zu ermöglichen sowie wichtige stufenspezifische Inhalte zu vermitteln. Zurzeit konkretisiert das Amt für Volksschule zusammen mit den Konventen und der Pädagogischen Kommission I die Impulstagung und die Weiterbildungen. Die Impulstagung wird voraussichtlich im laufenden Jahr stattfinden. Die Weiterbildungen sind ab 2020 geplant.

Reglement über Beurteilung, Promotion und Übertritt

Der Erziehungsrat hat an seiner Juni-Sitzung das neue Reglement über Beurteilung, Promotion und Übertritt verabschiedet. Damit hat er die Anpassung der rechtlichen Grundlagen zur Beurteilung für die Volksschule abgeschlossen. Das neue Reglement ist gültig ab Schuljahr 2020/21. Zu diesem Zeitpunkt werden alle rechtlichen Grundlagen zur Beurteilung ersetzt, die seit 2008 gelten.

Schon im März dieses Jahres hatte der Erziehungsrat Grundsätze zur Beurteilung in der Volksschule beschlossen und kommuniziert. Diese wurden nun regulatorisch verankert und noch offene Detailfragen beantwortet. Mit dem neuen Reglement über Beurteilung, Promotion und Übertritt sollen sie als Lehrpersonen im wichtigen und sensiblen Bereich ihres Berufsauftrags – der



Beurteilung – gestärkt werden. In der Erarbeitung wurde das Reglement vorgängig den schulnahen Anspruchsgruppen – also auch ihrem Vorstand - zur Mitsprache vorgelegt. Die Rückmeldungen zeigten eine breite Zustimmung.

Zu den zentralen Neuerungen gehören unter anderem folgende Punkte:

- Von der 2. bis zur 6. Primarklasse werden neu Jahres- anstelle von Semesterzeugnissen erstellt. Vom Kindergarten bis und mit 1. Primarklasse wird weiterhin auf ein notenfreies Zeugnis gesetzt.
- In der gesamten Volksschule wird die bisherige Arbeitshaltungsnote durch eine übergreifende Beurteilung des Arbeits-, Lern- und Sozialverhaltens ersetzt. Diese Beurteilung wird verbindlich im jährlichen Beurteilungsgespräch mit den Eltern vorgenommen.
- Anstelle der bisherigen Promotionssumme 12 wird der Schullaufbahnentscheid neu aufgrund einer Gesamtbeurteilung der Lehrperson getroffen. Diese berücksichtigt verpflichtend den Leistungsstand in allen Fächern, das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten sowie die Lernentwicklung.
- Der Übertritt von der 6. Primarklasse in die Oberstufe wird stärker strukturiert.

Die Umsetzungsarbeiten bis zum Vollzug des Reglements auf das Schuljahr 2020/21 starten jetzt. In einer «Handreichung Schullaufbahn» zuhanden der Lehrpersonen und Schulleitenden werden die rechtlichen Rahmenbedingungen praxisnah konkretisiert. Zudem werden die didaktischen Grundlagen zur Beurteilung erneuert und mit diversen fakultativen Instrumenten für die Lehrpersonen ausgestattet. Unter anderem wird auch auf Wunsch Ihrer Stufe ein Raster für die Vorbereitung von Elterngesprächen zur Verfügung stehen.



Die nun beschlossenen Neuerungen verändern die Beurteilung nicht grundsätzlich. Trotzdem soll den Schulen genügend Zeit gegeben werden, ihre lokale Beurteilungskultur soweit nötig anzupassen. Der Kanton stellt dazu ein breites Weiterbildungs- und Informationsangebot zur Verfügung.

Rahmenbedingungen Lehrplan

Ebenfalls auf der Zielgeraden ist die Einführung des Lehrplans Volksschule. Mehr als die Hälfte der Schulen haben ihre lokale Einführung abgeschlossen. Bis im Sommer 2020 werden dann alle Schulen ihren Schlussbericht zum Einführungsprozess eingereicht haben.

Der Erziehungsrat wird sich auf diesen Zeitpunkt hin nochmals mit den Rahmenbedingungen zum Lehrplan inkl. Lektionentafel und der Einführung beschäftigen. Während der Einführungszeit haben wir u.a. einige Hinweise erhalten, die sich auf die Organisation und die Inhalte des Faches ERG Kirchen / ERG Schule bezogen. Auf der Oberstufe gab es zudem Rückmeldungen zu den Bereichen WAH und Berufliche Orientierung. Wir werden alle Anliegen nun entsprechend prüfen und klären, welche Anpassungen es allenfalls geben wird. Unser Ziel ist es, auf das Schuljahr 2020/21 das Projekt abzuschliessen.

Eltern / Rechte und Pflichten

Eltern und Schulen tragen eine gemeinsame Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen. Zusammen verfolgen sie das Ziel, die jungen Menschen im Bildungs- und Entwicklungsprozess bestmöglich zu fördern und zu unterstützen. Eine gute Zusammenarbeit hilft dabei, dass sich die Kinder und Jugendlichen in der Schule wohlfühlen. Nicht immer klappt der Austausch reibungslos. Reibungsverluste entstehen tendenziell dort, wo die Zuständigkeiten, Rollen und gegenseitigen Erwartungen nicht geklärt sind. Aufgrund der zentralen Bedeutung dieses Themas haben wir die Zusammenarbeit mit den Eltern in die Bildungsagenda für die laufende Amtsdauer aufgenommen, welche im letzten Jahr publiziert wurde.



Zudem wurden interne Abklärungen getroffen, ob und wie der Kanton die Schulen im Bereich der Elternarbeit zusätzlich unterstützen kann und soll. Es hat sich gezeigt, dass wir bereits heute über gute gesetzliche Rahmenbedingungen verfügen und diese ausreichen, um Eltern ihrem Auftrag entsprechend in die Pflicht zu nehmen. Es ist deshalb nicht zielführend, die Schulen, welche für die Zusammenarbeit mit den Eltern zuständig sind, mit zusätzlichen Bestimmungen einzuschränken und ihnen ungerechtfertigten Aufwand aufzubürden. Vielmehr brauchen sie einen Gestaltungsfreiraum, um auf die Bedürfnisse vor Ort reagieren zu können. Gleichzeitig sind die Schulbehörden dazu aufgefordert, im Sinn der Schulqualität bestimmte Verhaltensweisen von Eltern einzufordern und an der Schule durchzusetzen.

Neben den gesetzlichen Rahmenbedingungen unterstützt das Bildungsdepartement die Schulen mit verschiedenen Dienstleistungen bei der Ausgestaltung der Elternarbeit. Im Bereich der Eltern*zusammenarbeit* zählen beispielsweise Weiterbildungs- und Beratungsangebote oder die Zurverfügungstellung von Informationsmaterial dazu, welches für die Kommunikation mit den Eltern genutzt werden kann. Dieses steht den Schulen, aber auch der breiten Öffentlichkeit auf unserer Homepage zum Download zur Verfügung. Momentan sind wir zudem daran, in Ergänzung zu den bestehenden Informationsblättern eine Broschüre zu erstellen, welche einen wertvollen Überblick über die Rechte und Pflichten der Eltern wie auch der Schule liefern soll. Diese soll im Spätherbst zur Verfügung stehen.

Die Fachtagung der Schulleitungen im September widmet sich ebenfalls dem Thema Schule und Eltern. In spannenden Impulsreferaten und Foren werden verschiedene Aspekte beleuchtet und gemeinsam diskutiert. Des Weiteren

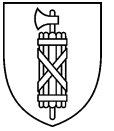


habe ich beim jährlichen Austauschtreffen mit den kommunalen Elternorganisationen letzten Juni zum zweiten Mal in Folge die Zusammenarbeit thematisiert und wertvolle Diskussionen führen können.

Neben der Elternzusammenarbeit nimmt auch die *Elternbildung* eine wichtige Rolle ein. Schulen können solche Angebote auf freiwilliger Basis durchführen und einige tun dies auch, da es in ihrem Interesse liegt, dass Eltern ihre Kompetenz in Erziehungsfragen steigern. Das Amt für Volksschule nimmt hier im Sinn einer Dienstleistung eine Koordinationsfunktion ein, indem es beispielsweise regionale Veranstaltungskalender führt oder das jährliche St.Galler Forum zu Erziehungsthemen organisiert.

Um Eltern von kleinen Kindern verstärkt zu erreichen, hat sich die Elternbildung in den letzten Jahren zudem vermehrt auch auf den Frühbereich ausgerichtet. Dies geht auf die Strategie Frühe Förderung für die Jahre 2015 bis 2020 zurück, welche die Departemente Inneres, Bildung und Gesundheit gemeinsam erarbeitet haben.

In diesem Zusammenhang haben wir letztes Jahr das Projekt «Elternbildung vor Ort» lanciert. 2019 und 2020 unterstützen wir Schulen, Gemeinden, Spielgruppen, Kitas und Familienzentren mit einem finanziellen Beitrag bei der Durchführung von Elternbildungsveranstaltungen für Eltern von kleinen Kindern. Zur Auswahl stehen acht verschiedene Themen, welche von geschulten Elternbildungs-Multiplikatorinnen an zwei- bis dreistündigen Veranstaltungen weitervermittelt werden. Das Angebot ist sehr vielfältig und deckt Themen wie Bewegung und Autonomie, Sprachentwicklung, Spiel oder Lernen und Schuleintritt ab. Diese dürften gerade auch für Sie als Lehrpersonen des Kindergartens interessant sein. Weitere Informationen sind auf unserer Homepage zu finden. Um auch Familien aus anderen Kulturkreisen zu erreichen, finanzieren



wir zudem die «Femmes-Tische» der Caritas zu den Themen «Fit für den Kindergarten» und «Frühe Förderung - Lerngelegenheiten» mit. Dieses Angebot bringt Frauen zusammen, die sich in ungezwungenen Diskussionsrunden in der Muttersprache mit Fragen zu Erziehung und Gesundheit auseinandersetzen.

Zum Schluss lassen Sie mich festhalten: Ich bin der festen Überzeugung, dass wir eine tragfähige Volksschule haben, und darin Personen arbeiten, die fähig und bereit sind, sich diesen Herausforderungen zu stellen, und sie die zukünftigen Aufgaben nicht nur als Last empfinden, sondern auch als einen besonderen Beitrag, den sie für die Zukunft unserer Kinder leisten. Gerade Sie, als Lehrpersonen des Kindergartens, die die Schullaufbahn der Schülerinnen und Schüler sowohl im Übergang vom Frühbereich in den Kindergarten und von dort in die Primarschule mitgestalten und mittragen, leisten einen wichtigen Beitrag. Und dafür danke ich Ihnen persönlich und im Namen des Erziehungsrates.